Freistaat Thüringen

Landesverwaltungsamt

Stadtverwaltung Eisenach
Fachbereich Infrastruktur
25. AUG. 2023
231430
53

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Markt 2
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Oberbürgermeisterin
23. Aug. 2023
PE-Nr.
weiter an
FB4
Kopie: 14

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frank Reinfried

Durchwahl:
Telefon: +49 (361) 57 332-1266

Frank.Reinfried@tlvwa.thueringen.c

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
27.02.2023

Aktenzeichen 4654.10-EA-000

Weimar
16.08.2023

Änderungsbescheid zum Bescheid vom 06.07.2022

Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie – ThStBauFR)

Zuwendungsempfänger:	Eisenach
Programm/e:	BL-SD-1.0 (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz) BL-SU/A-1.0 (Stadtumbau-Aufwertung) BL-SU/A-1.1 (Stadtumbau-Aufwertung)
Maßnahme/n:	Historische Altstadt Sanierung Altstadt
Vorhaben:	Georgenstraße 52/Alte Posthalterei Außenfassade und Dach
Kostenart:	Baumaßnahmen
Vorhabensnummer:	0559/2019
Bewilligungsnummer/n:	8161-1045/19, 6161-5177/16, 6161-5133/17, 6161-5108/18, 6161-5126/19, 8161-1740/17

Antrag des Zuwendungsempfängers vom 27.02.2023 (Posteingang 01.03.2023)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) erlässt folgenden Bescheid:

I. Bewilligung:

1. Der Zuwendungsempfänger erhält für das o. g. Vorhaben im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Finanzhilfe

   in Höhe von bis zu 310.217,36 Euro

   (in Worten: dreihundertzehntausendzweihundertsiebzehn EURO sechsunddreißig CENT)

Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

https://tlvwa.thueringen.de/

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Im Weiteren wird der Einsatz sanierungsbedingter Einnahmen in Höhe von 1.088.638,02 Euro bewilligt.

2. Das Vorhaben dient folgendem Zuwendungszweck:
   Fassadensanierung Georgenstraße 52/Alte Posthalterei

3. Die jährliche Mittelbereitstellung für das bewilligte Vorhaben ist in Anlage 1 zu diesem Bescheid dargestellt.
   Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

4. Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

1.469.280,00 Euro	zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers
1.469.280,00 Euro	festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers
310.217,36 Euro	Finanzhilfe Städtebauförderung, davon:
155.108,68 Euro	Bundesfinanzhilfe
155.108,68 Euro	Landesfinanzhilfe
70.424,62 Euro	gemeindlicher Mitleistungsanteil des Zuwendungsempfängers
1.088.638,02 Euro	sanierungsbedingte Einnahmen

   Der Finanzierungsplan ist als Anlage 2 diesem Bescheid beigefügt. Die Anlage ist gleichfalls Bestandteil dieses Bescheides.

5. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2023.

6. Gegenüber dem Zuwendungsempfänger wird die Zuwendung als Anteilsfinanzierung gewährt.

7. Die Finanzierungsform wird als Zuschuss (nicht rückzahlbare Zuwendung) festgesetzt.

II. <u>Der Bescheid unterliegt folgenden Nebenbestimmungen:</u>

1. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.

2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

3. Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der ThStBauFR in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

4. Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung dieser Mittel. Der Zuwendungsgeber hat ggf. bei der Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Zuwendung aus den einzelnen Programmjahren die Beträge nach unten auf volle 100 Euro abgerundet.

5. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur gegen Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auszahlungsantrags aus der Anlage der jeweils gültigen ThStBauFR und entsprechend der jährlichen Verfügbarkeit der Mittel gemäß Anlage 1 dieses Bescheides. Ausgezahlte Zuwendungen, die nicht zweckgebunden und fristgerecht eingesetzt wurden, sind folgendermaßen an den Zuwendungsgeber zurück zu überweisen:

Empfänger:	Thüringer Landesverwaltungsamt
Bankverbindung:	Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:	DE80 820 500 00 300 4444 117
Verwendungszweck:	Kostenstelle 0334310
	Bewilligungsnummer:
	Vorhabensnummer:

6. Für den Nachweis der Verwendung sind ausschließlich die Formulare zum Einzelverwendungsnachweis aus den Anlagen der jeweils gültigen ThStBauFR vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis bei der Umsetzung des Förderziels kurz darzustellen. Bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis eine Fotodokumentation mit Vorher- und Nachherschau beizufügen.

7. Zur Zweckbindungsfrist ergeht folgende Festlegung: Die Zweckbindefrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens und endet nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und deren Bestätigung durch den Zuwendungsgeber.

8. Auf dem Bauschild sind die Logos der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen einschließlich folgender Texte darzustellen: "Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - aufgrund eines Beschlusses des Bundestages" und "Gefördert mit Städtebaufördermitteln durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft." Zusätzlich ist das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS zu verwenden. Nach Fertigstellung der Ordnungsmaßnahme bzw. des

Bauvorhabens ist sichtbar, der Öffentlichkeit zugänglich und dauerhaft auf die Bundes- und Landesförderung durch Hinweistafeln, Plaketten u. ä. hinzuweisen. Für die dauerhafte Darstellung der Förderung ist es ausreichend, wenn das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS verwendet wird. Die Ausgaben für das Bauschild und das Informationsmedium nach Fertigstellung sind förderfähig. Mit Verwendungsnachweis ist ein Foto des Bauschildes sowie des Informationsmediums nach Fertigstellung einzureichen. Für die Verwendung beider Logos ist auf die Wortbildmarken unter http://www.thueringen.de/th9/tmblv/bau/sw/staedtebau/ zurückzugreifen.

9. Zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht am elektronischen Monitoring (eMo) des Bundes teilzunehmen und die hierfür notwendigen Daten dem Bund sowie dem Freistaat Thüringen zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (unter http://staedtebaufoerderung.is44.de) zu erfassen.

10. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme am gemeinsamen Monitoring zum Programm Stadtumbau-Ost unter Beachtung der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vorgegebenen Indikatoren.

11. Das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) vom 01.05.2011 und die Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge (ThürVVöA) vom 14.10.2014 sind in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

III. Bewilligungsgrundlage:

-Schreiben Stadt mit Posteingang vom 14.11.2019, mit Schreiben vom 27.02.2023
-Erläuterungsbericht von 08/09 2019
-Kostenberechnung vom 27.09.2019
-Ansichten vom 27.09.2019
-Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 29.10.2019; 05.08.2021; 24.02.2023
-Schreiben Stadt vom 13.08.2021
-Schreiben Stadt inklusive Anlagen vom 23.05.2022
-Kosten- und Finanzierungsübersicht vom 19.05.2022

IV. Hinweise:

Die Nichterfüllung einer der genannten Nebenbestimmungen kann den Widerruf des Zuwendungsbescheides gemäß § 49 ThürVwVfG ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zur Folge haben.

V. Kostenentscheidung:

Das Verfahren ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben. Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

VI. Rechtsgrundlagen:

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Zuwendungsbescheid in den jeweils gültigen Fassungen zugrunde:

- Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und
- Thüringer Städtebauförderungsrichtlinie (ThStBauFR)

in den jeweils gültigen Fassungen.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monates nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Thomas Sauer

Anlagen:
Anlage 1: jährliche Mittelbereitstellung
Anlage 2: Finanzierungsplan

Die bewilligten Mittel stehen zur Auszahlung an den Zuwendungsempfänger wie folgt zur Verfügung:

Programmjahr	**Bewilligungs-nummer**	**Finanzhilfe**	**Abrufbare Kassenmittel / Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren**	
BL-SD-1.0 (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz)				
2016	6161-5177/16	105.244,52 €	2020	105.244,52 €
2017	6161-5133/17	47.454,88 €	2019	47.454,88 €
2018	6161-5108/18	55.679,76 €	2019 2020	55.676,48 € 3,28 €
2019	6161-5126/19	50.504,12 €	2023	50.504,12 €
Summe		258.883,28 €	2019 2020 2023	103.131,36 € 105.247,80 € 50.504,12 €
BL-SU/A-1.1 (Stadtumbau-Aufwertung)				
2017	8161-1740/17	51.334,08 €	2020	51.334,08 €
Summe		51.334,08 €	2020	51.334,08 €
Gesamtsumme		310.217,36 €	2019 2020 2023	103.131,36 € 156.581,88 € 50.504,12 €

Finanzierungsplan

Zuwendungsempfänger	Eisenach
Maßnahmen	Historische Altstadt Sanierung Altstadt
Förderprogramme	BL-SD-1.0 (Bund-Länder-Programm für städtebaulichen Denkmalschutz) BL-SU/A-1.0 (Stadtumbau-Aufwertung) BL-SU/A-1.1 (Stadtumbau-Aufwertung)
Vorhaben	Georgenstraße 52/Alte Posthalterei Außenfassade und Dach

zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Antrag des Zuwendungsempfängers		1.469.280,00 €
nach Prüfung ZG werden als nicht zuwendungsfähig abgezogen:		
Vorsteuerabzug	-	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	=	1.469.280,00 €
andere Zuwendungsgeber:		
LFD für Ersatz MLA (10.000,- EUR)	-	
sonstige Finanzierungsanteile:		
Bauherrenanteil	-	
Fremdkapital entsprechend der Berechnung (s. Anlage)	-	
berechnete zuwendungsfähige Ausgaben	=	1.469.280,00 €
festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers		1.469.280,00 €